

Bregtalkurier (KW 41/2022) Tageszeitungen Homepage

Pressebericht Nr. 324/2022

Donauquellstadt Furtwangen

Marktplatz 4

78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199 stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann Sachbearbeiter: sc

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 1

Furtwangen, 10.10.2022

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 4. Oktober: Naturparkschule wird weitergeführt. Ein Bebauungsplanverfahren wird auf den Weg gebracht.

Furtwangen Im Rahmen der Oktobersitzung wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Weiterführung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Schule, der Friedrichschule sowie der Grundschule in Neukirch

Der Gemeinderat stimmte der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule in Neukirch für das Schuljahr 2023/2024 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen. Für die Durchführung der Module ist die bisherige Projektleitung, im Falle der Zustimmung des Gemeinderates zur Fortsetzung der Naturparkschulen, bis zur nächsten Zertifizierung 2025 beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.

Bebauungsplan "Vorderschützenbach"; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens "Vorderschützenbach" mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan "Vorderschützenbach" im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt.
- 2. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischer Teil, Geländeschnitt, dem schriftlichen Teil und der Begründung mit landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Einschätzung, jeweils in der Fassung vom 04.10.2022 wird gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 3. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 04.10.2022 werden ebenfalls gebilligt und nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<u>Baumaßnahme Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule; Auftragsvergabe: Innentüren mit Stahlumfassungszargen</u>

Die Fa. Peters, Schreinerei, Industriestraße 20, 55487 Sohren, erhält den Auftrag für die Innentüren mit Stahlumfassungszargen zu einer Vergabesumme von 189.752,64 € brutto.

Zur allgemeinen Kostensituation gab Projektleiter Gerhard Ziegler zusätzlich einen Bericht ab.

Am Ende der Gemeinderatsitzung fand eine Informationsrunde mit der EGT AG Triberg statt. Zunächst berichtete Vorstand Buchholz aus der Unternehmensgruppe, anschließend sprach Herr Clor über die aktuelle Situation am Energiemarkt. Die Gemeinderäte hatten insbesondere Gelegenheit, den Herren Fragen zu stellen.

Hoch

Bürgerbüro Friedrichstraße 4 Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr